

## Direktzuschuss NÖ „Raus aus Öl“-Bonus

### 1. Förderungszweck:

Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den Investitionskosten für den Tausch von Heizungsanlagen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, auf Heizungsanlagen auf Basis biogener Brennstoffe oder alternativer Energie.

Das sind:

- Heizungsanlagen mit fester Biomasse (Pellets, Hackgut, Stückholz)
- elektrisch betriebene Wärmepumpen, die das EHPA Gütesiegel aufweisen
- Anschluss an biogene Fernwärme (mind. 80 % aus erneuerbaren Quellen)

### 2. Förderungsgeber:

Land Niederösterreich

### 3. Förderungswerber:

Eigentümer, Miteigentümer, Bauberechtigte oder Mieter  
Das Wohnhaus muss als Hauptwohnsitz genutzt werden.

### 4. Förderungsausmaß:

Der Einmalzuschuss beträgt 20 % der anerkannten Investitionskosten, max.

- bei Umstieg von fossilen (Öl- oder Gaskessel bzw. Gastherme) auf erneuerbare Energien € 3.000,--
- bei Tausch von ineffizienten Festbrennstoffkesseln (Allesbrenner), die mit biogenen Brennstoffen betrieben werden, auf erneuerbare Energien € 1.000,--

### 5. Beantragung:

Die Förderung ist bis 31.12.2022 befristet. Eine Doppelförderung aus Landesmitteln innerhalb der letzten 10 Jahre ist nicht möglich.

Anträge können von 1.5.2019 bis 31.12.2022 eingereicht werden, sofern der Austausch der Heizung frühestens mit 1.1.2019 erfolgt ist. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch nach Inbetriebnahme der neuen Heizung (Bestätigung Installateur).

Auf der elektronischen Beilage ist

- der Rechnungsbetrag
- das Datum der Inbetriebnahme
- die fachgerechte Ausführung
- die Entsorgung der Altanlage vom Installateur zu bestätigen.

Der Online Antrag und die elektronische Beilage stehen auf der Homepage der NÖ Landesregierung zur Verfügung.